

Jürgen Schiewe

Entstehung und Wandel der Öffentlichkeit in Deutschland

Kurseinheit 6:

Texte zur Geschichte der Öffentlichkeit in Deutschland

Teil 4:

Forschungsliteratur

Fakultät für
**Kultur- und
Sozialwissen-
schaften**

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

5 Texte der Forschungsliteratur

5.1 Jürgen Habermas: **Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft.** Darmstadt und Neuwied 1962. 10. Aufl. 1979.

Kapitel II: Soziale Strukturen der Öffentlichkeit, S. 42–75.

§ 4

Der Grundriß

Bürgerliche Öffentlichkeit läßt sich vorerst als die Sphäre der zum Publikum versammelten Privatleute begreifen; diese beanspruchen die obrigkeitlich reglementierte Öffentlichkeit als bald gegen die öffentliche Gewalt selbst, um sich mit dieser über die allgemeinen Regeln des Verkehrs in der grundsätzlich privatisierten, aber öffentlich relevanten Sphäre des Warenverkehrs und der gesellschaftlichen Arbeit auseinanderzusetzen. Eigentümlich und geschichtlich ohne Vorbild ist das Medium dieser politischen Auseinandersetzung: das öffentliche Raisonement. In unserem Sprachgebrauch bewahrt dieses Wort unüberhörbar die polemische Nuance beider Seiten: die Berufung auf Vernunft und ihre verächtliche Herabsetzung zur nörgelnden Vernünftelei zugleich [1]. Bislang hatten die Stände mit den Fürsten Verträge ausgehandelt, in denen von Fall zu Fall die konfligierenden Machtansprüche in Abgrenzung der ständischen Freiheiten von den fürstlichen Oberkeiten oder Herrlichkeiten ausbalanciert wurden [2]. Diese Praxis führt seit dem 13. Jahrhundert zunächst zu einer Dualisierung der Herrschaftsstände und des Fürsten; bald repräsentieren nur mehr die Landstände das Land, dem der Landesherr gegenübertritt [3]. Bekanntlich nimmt diese Entwicklung in England mit der Relativierung der fürstlichen Gewalt durch das Parlament einen anderen Verlauf als mit der Mediatisierung der Stände durch den Monarchen auf dem Kontinent. Mit diesem Modus des Machtausgleichs bricht nun der dritte Stand, denn er kann sich nicht mehr als ein *Herrschaftsstand* etablieren. Eine Teilung der Herrschaft durch Abgrenzung von Herrenrechten (Herrenrechte waren auch die ständischen »Freiheiten«) ist auf der Basis der Verkehrswirtschaft nicht mehr möglich – die privatrechtliche Verfügungsgewalt über das kapitalistisch fungierende Eigentum ist ja unpolitisch. Die Bürgerlichen sind Privatleute; als solche »herrschen« sie nicht. Ihre Machtansprüche gegen die öffentliche Gewalt richten sich darum nicht gegen die Zusammenballung von Herrschaft, die »geteilt« werden müßte; sie unterlaufen vielmehr das Prinzip der bestehenden Herrschaft. Das Prinzip der Kontrolle, das das bürgerliche Publikum diesem entgegensetzt, eben Publizität, will Herrschaft als solche verändern. Der im öffentlichen Raisonement sich darstellende Machtanspruch, der eo ipso auf die Form eines Herrschaftsanspruchs verzichtet, müßte, wenn er sich durchsetzen würde, zu mehr als nur zu einer Auswechslung der Legimiationsbasis einer im Prinzip aufrechterhaltenen Herrschaft führen (§ 7).

Die Maßstäbe der »Vernunft« und die Formen des »Gesetzes«, denen das Publikum Herrschaft unterwerfen und dadurch substantiell verwandeln möchte, enthüllen ihren soziologischen Sinn erst in einer Analyse der bürgerlichen Öffentlichkeit

[43]

selbst, zumal der Tatsache, daß es Privatleute sind, die in ihr als Publikum miteinander verkehren. Das Selbstverständnis des öffentlichen Rasonnements ist spezifisch von solchen privaten Erfahrungen geleitet, die aus der publikumsbezogenen Subjektivität der kleinfamilialen Intimsphäre stammen. Diese ist der geschichtliche Ursprungsort von Privatheit, im modernen Sinne gesättigter und freier Innerlichkeit. Der antike Sinn des »Privaten« – einer von Lebensnotdurft verhängten Zwangsläufigkeit – ist zugleich mit den Anstrengungen und den Abhängigkeitsverhältnissen der gesellschaftlichen Arbeit, so scheint es, aus dem inneren Bezirk der Privatsphäre, aus dem Hause verbannt. In dem Maße, in dem der Warenverkehr die Grenzen der Hauswirtschaft sprengt, grenzt sich die kleinfamiliale Sphäre gegenüber der Sphäre gesellschaftlicher Reproduktion ab: der Prozeß der Polarisierung von Staat und Gesellschaft wiederholt sich innerhalb der Gesellschaft noch einmal. Der Status eines Privatmannes kombiniert die Rolle des Warenbesitzers mit der des Familienvaters, die des Eigentümers mit der des »Menschen« schlechthin. Die Verdoppelung der Privatsphäre auf der höheren Ebene der Intimsphäre (§ 6) bietet die Grundlage für eine Identifikation jener beiden Rollen unter dem gemeinsamen Titel des »Privaten«; auf sie geht in letzter Instanz auch das politische Selbstverständnis der bürgerlichen Öffentlichkeit zurück.

[44]

Bevor Öffentlichkeit im Spannungsfeld zwischen Staat und Gesellschaft politische Funktionen ausdrücklich übernimmt, bildet allerdings die dem kleinfamilialen Intimbereich entspringende Subjektivität sozusagen ihr eigenes Publikum. Noch bevor die Öffentlichkeit der öffentlichen Gewalt durch das politische Rasonnement der Privatleute streitig gemacht und am Ende ganz entzogen wird, formiert sich unter ihrer Decke eine Öffentlichkeit in unpolitischer Gestalt – die literarische Vorform der politisch fungierenden Öffentlichkeit. Sie ist das Übungsfeld eines öffentlichen Rasonnements, das noch in sich selber kreist – ein Prozeß der Selbstaufklärung der Privatleute über die genuinen Erfahrungen ihrer neuen Privatheit. Neben der Politischen Ökonomie ist ja Psychologie die andere, spezifisch bürgerliche Wissenschaft, die im 18. Jahrhundert entsteht. Psychologische Interessen leiten auch das Rasonnement, das sich an den öffentlich zugänglich gewordenen Gebilden der Kultur: im Lesesaal und im Theater, in Museen und Konzerten entzündet. Indem Kultur Warenform annimmt und sich damit zu »Kultur« (als etwas, das um seiner selbst willen dazusein vorgibt) recht eigentlich erst entfaltet, wird sie als der diskussionsreife Gegenstand beansprucht, über den sich die publikumsbezogene Subjektivität mit sich selbst verständigt.

Die literarische Öffentlichkeit ist freilich keine autochthon bürgerliche; sie wahrt eine gewisse Kontinuität zu der repräsentativen Öffentlichkeit des fürstlichen Hofes. Die Kunst des öffentlichen Rasonnements erlernt die bürgerliche Avantgarde des gebildeten Mittelstandes in Kommunikation mit der »eleganten Welt«, einer höfisch-adeligen Gesellschaft, die freilich, im Maße der Verselbständigung des modernen Staatsapparats gegenüber der persönlichen Sphäre des Monarchen, nun ihrerseits vom Hof sich immer mehr löste und in der Stadt ein Gegengewicht bildete. Die »Stadt« ist nicht nur ökonomisch Lebenszentrum der bürgerlichen Gesellschaft; im kulturpolitischen Gegensatz zum »Hof« bezeichnet sie vor allem eine frühe literarische Öffentlichkeit, die in den coffee-houses, den salons

[45]

und den Tischgesellschaften ihre Institutionen findet. Die Erben jener humanistisch-aristokratischen Gesellschaft schlagen, in den Begegnung mit den bürgerlichen Intellektuellen, durch ihre alsbald zur öffentlichen Kritik entfalteten geselligen Konversationen die Brücke zwischen der Restform einer zerfallenden: der höfischen, und der Vorform einer neuen: der bürgerlichen Öffentlichkeit (§ 5).

Unter dem üblichen Vorbehalt der mit solchen Illustrationen verbundenen Vereinfachung läßt sich der Grundriß der bürgerlichen Öffentlichkeit im 18. Jahrhundert als ein Schema sozialer Bereiche graphisch wie folgt darstellen:

Privatbereich	Sphäre d. öffentl. Gewalt
Bürgerliche Gesellschaft (Bereich d. Warenverkehrs u. d. gesellsch. Arbeit)	politische Öffentlichkeit (Bereich d. »Polizei«) literar. Öffentlichkeit (Clubs, Presse)
Kleinfam. Binnenraum (bürgerl. Intelligenz)	Hof (adlig-höf. Gesellschaft) »Stadt«

Die für unseren Zusammenhang fundamentale Trennungslinie zwischen Staat und Gesellschaft scheidet die öffentliche Sphäre vom privaten Bereich. Der öffentliche Bereich beschränkt sich auf die öffentliche Gewalt. Ihr rechnen wir noch den Hof zu. Im privaten Bereich ist auch die eigentliche »Öffentlichkeit« einbegriffen; denn sie ist eine Öffentlichkeit von Privatleuten. Innerhalb des den Privatleuten vorbehaltenen Bereichs unterscheiden wir deshalb Privatsphäre und Öffentlichkeit. Die Privatsphäre umfaßt die bürgerliche Gesellschaft im engeren Sinne, also den Bereich des Warenverkehrs und der gesellschaftlichen Arbeit; die Familie mit ihrer Intimsphäre ist darin eingebettet. Die politische Öffentlichkeit geht aus der literarischen hervor; sie vermittelt durch öffentliche Meinung den Staat mit Bedürfnissen der Gesellschaft.

[46]

§ 5

Institutionen der Öffentlichkeit

Le public heißen im Frankreich des 17. Jahrhunderts die lecteurs, spectateurs, auditeurs als Adressaten, Konsumenten und Kritiker der Kunst und Literatur [4]; noch verstand man darunter in erster Linie den Hof, dann auch die Teile des städtischen Adels samt einer schmalen bürgerlichen Oberschicht, die in den Logen der Pariser Theater sitzen. Zu diesem frühen Publikum gehören also Hof und »Stadt«. Ein modernes Moment bildet sich schon in der durchaus aristokratischen Geselligkeit dieses Kreises aus; mit dem Hôtel de Rambouillet tritt an Stelle des höfischen Saales, in dem der Fürst seine Feste feiert und mäzenatisch die Künstler um sich versammelt, das, was später Salon heißen sollte [5]. Nach seinem Vorbild entstanden die präziösen ruelles, die gegenüber dem Hofe eine gewisse Selbständigkeit behaupteten. Obschon sich hier jene, für den Salon des 18. Jahrhunderts typische Verbindung der ökonomisch unproduktiven und politisch funktionslosen Stadtaristokratie mit den bedeutenden, oft aus dem Bürgertum stammenden Schriftstellern, Künstlern und Wissenschaftlern bereits abzeichnet, kann sich doch im herrschenden Klima der honnêteté der Geist von der Autorität der

adligen Gastgeber noch nicht lösen und zu der Autonomie entfalten, die Konversation in Kritik, Bonmots in Argumente verwandelt. Erst mit der Regentschaft Philipps von Orléans, der die Residenz von Versailles nach Paris verlegt, verliert der Hof die zentrale Stellung in der Öffentlichkeit, ja seine Stellung *als* Öffentlichkeit. Indem nämlich »die Stadt« dessen kulturelle Funktionen übernimmt, verändert sich nicht nur der Träger der Öffentlichkeit, sondern diese selbst. Die Sphäre der königlichen Repräsentation, mit ihr der grand goût von Versailles, wird zur mühsam erhaltenen Fassade. Der Regent und seine beiden Nachfolger bevorzugen die kleinen Gesellschaften, wenn nicht gar den Familienkreis, und entziehen sich bis zu einem gewissen Grade der Etikette. Das großartige Zeremoniell weicht fast bürgerlicher Intimität: »Am Hof Ludwigs xvi. haben an sechs Tagen der Woche die Zusammenkünfte den Charakter einer Privatgesellschaft. Der einzige Ort, wo sich während der Régence so etwas wie eine Hofhaltung entwickelt, ist das Schloß der Herzogin von Maine zu Sceaux, das zum Schauplatz von glänzenden, kostspieligen und erfindungsreichen Festlichkeiten und zu einem neuen Kunstzentrum, einem richtigen Musenhof wird. Die Veranstaltungen der Herzogin enthalten aber den Keim der endgültigen Zersetzung des Hoflebens in sich: sie bilden den Übergang zwischen dem Hof im alten Sinn und den Salons des 18. Jahrhunderts – den geistigen Erben des Hofes [6].«

[47]

In England hatte der Hof die Stadt niemals so wie im Frankreich des Sonnenkönigs beherrschen können [7]. Gleichwohl läßt sich nach der Großen Revolution im Verhältnis von court und town ein ähnlicher Umschwung beobachten wie eine Generation später im Verhältnis von cour und ville. Bei den Stuarts, bis zu Karl II., dienten Literatur und Kunst der Repräsentation des Königs. »Nach der Revolution verblaßte jedoch der Glanz des Hofes. Weder die politische Stellung der Krone noch die persönlichen Eigenschaften ihrer Träger entsprachen noch dem Maßstab der Vergangenheit. Der strenge Wilhelm, die leidende Anna, die deutschen Könige mit dem Namen Georg, der Landwirt Georg, die häusliche Viktoria: niemand unter ihnen hegte den Wunsch, im Stile Elisabeths Hof zu halten. Der Hof war fürderhin die Residenz einer zurückgezogen lebenden königlichen Familie, auf die man aus der Ferne zeigte und der man sich nur unter Schwierigkeiten, bei förmlichen Anlässen von sprichwörtlicher Langeweile, zu nähern vermochte [8].« Das Übergewicht der »Stadt« wird durch jene neuen Institutionen befestigt, die, bei all ihrer Verschiedenheit, in England und Frankreich gleiche gesellschaftliche Funktionen übernehmen: die Kaffeehäuser in ihrer Blütezeit zwischen 1680 und 1730, die Salons in der Zeit zwischen Regentschaft und Revolution. Sie sind, hier wie dort, Zentren einer zunächst literarischen, dann auch politischen Kritik, in der sich zwischen aristokratischer Gesellschaft und bürgerlichen Intellektuellen eine Parität der Gebildeten herzustellen beginnt.

[48]

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts, nachdem nicht nur der zuerst verbreitete Tee, sondern auch Schokolade und Kaffee zum üblichen Getränk wenigstens der wohlhabenden Schichten der Bevölkerung geworden waren, eröffnete der Kutscher eines Levantekaufmanns das erste Kaffeehaus. Im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts gibt es davon in London bereits über 3000, jedes mit einem inneren Kreis von Stammgästen [9]. Wie sich Dryden im Kreise der jungen Schriftstellergeneration bei Will's über »Antike und Moderne« stritt,

Addison und Steele etwas später bei Button's ihren little senate hielten, so tagten schon im Rotaclub, unter dem Präsidium eines Adlats von Milton, Marvell und Pepys mit Harrington, der wohl die republikanischen Ideen seiner »Oceana« hier vorgetragen hat [10]. Wie in den Salons hat sich die Literatur in diesen Kaffeehäusern zu legitimieren, in denen die »Intelligenz« mit der Aristokratie zusammentrifft. Ein mit der großbürgerlichen Schicht sich verbindender Adel ist hier jedoch im Besitz der gesellschaftlichen Funktionen, die dem französischen genommen sind; er repräsentiert landed und moneyed interest. So erstreckt sich das Raisonement, das sich an Werken der Kunst und Literatur entzündet, alsbald auch auf ökonomische und politische Dispute, ohne daß ihnen, wie solchen Diskursen in den Salons, die Garantie wenigstens unmittelbarer Folgenlosigkeit sicher sein konnte. Auch damit mag es zusammenhängen, daß zur Kaffeehausgesellschaft ausschließlich Männer zugelassen waren, während ja der Salonstil, wie das Rokoko überhaupt, wesentlich von Frauen geprägt war. Die allabendlich verlassenen Frauen der Londoner Gesellschaft führten denn auch einen handfesten, aber vergeblichen Kampf gegen die neue Institution [11]. Das Kaffeehaus eröffnete nicht nur zwangloseren Zugang zu den maßgeblichen Zirkeln, es erfaßte vor allem die breiteren Schichten des Mittelstandes, sogar Handwerker und Krämer. Was Ned Ward vom täglich mehrfachen Kaffeehausbesuch des »wealthy shopkeeper« berichtet [12], gilt für den armen ebenso [13].

In Frankreich bildeten demgegenüber die Salons eine eigentümliche Enklave. Während das Bürgertum, von der Führung in Staat und Kirche freilich so gut wie ausgeschlossen, in der Wirtschaft nach und nach alle Schlüsselstellungen einnahm und die Aristokratie dessen materielle Überlegenheit durch königliche Privilegien und eine um so strengere Betonung der Hierarchie im gesellschaftlichen Umgang kompensierte, begegneten sich hier der Adel und das ihm sich assimilierende Großbürgertum der Banken und der Bürokraten mit der »Intelligenz« sozusagen auf gleichem Fuße. Der Plebejer d'Alembert ist keine Ausnahme; in den Salons der Damen von Welt, adliger wie bürgerlicher, verkehren Söhne von Prinzen und Grafen, von Uhrmachern und Krämern [14]. Im Salon ist der Geist nicht länger Dienstleistung für den Mäzen; die »Meinung« emanzipiert sich von den Bindungen der wirtschaftlichen Abhängigkeit. Waren die Salons auch unter Philipp zunächst noch Stätten eher der galanten Vergnügungen als der gescheiten Diskurse, so verbinden sich doch bald mit den Dinern die Diskussionen. Diderots Unterscheidung zwischen Schriften und Reden [15] macht die Funktionen der neuen Sammelpunkte deutlich. Kaum einer der großen Schriftsteller des 18. Jahrhunderts hätte seine wesentlichen Gedanken nicht zuerst in solchen discours, eben in Vorträgen vor den Akademien und vor allem in den Salons zur Diskussion gestellt. Der Salon hielt gleichsam das Monopol der Erstveröffentlichung: ein neues Opus, auch das musikalische, hatte sich zunächst vor diesem Forum zu legitimieren. Des Abbé Galiani Dialoge über den Getreidehandel geben ein anschauliches Bild davon, wie sich Konversation und Diskussion elegant verschränken, das Unwichtige, die Reisen und das Wohlergehen, so gravitatisch behandelt werden wie das Wichtige, Theater und Politik, en passant.

Im Deutschland dieser Zeit gibt es keine »Stadt«, die die repräsentative Öffentlichkeit der Höfe durch Institutionen einer bürgerlichen hätte ablösen können. Aber ähnliche Elemente

[49]

[50]

finden sich auch hier, zuerst in den gelehrten Tischgesellschaften, den alten Sprachgesellschaften des 17. Jahrhunderts. Natürlich sind sie weniger wirksam und verbreitet als Kaffeehaus und Salon. Sie sind von der politischen Praxis eher noch strenger abgeschlossen als die Salons; ihr Publikum rekrutiert sich jedoch wie in den Kaffeehäusern aus Privatleuten, die produktive Arbeit tun: nämlich aus der städtischen Ehrbarkeit der fürstlichen Residenz, mit einem starken Übergewicht der akademisch gebildeten Bürgerlichen. Die auf Gottscheds Leipziger Gründung des Jahres 1727 zurückgehenden »Deutschen Gesellschaften« knüpfen an die Sprachorden des vorangehenden Jahrhunderts an. Diese waren noch von den Fürsten einberufen worden, verniedert aber ständische Exklusivität; spätere Versuche, sie in Ritterorden umzuwandeln, scheitern bezeichnenderweise. Sie gehen, wie es in einer der Gründungsurkunden heißt, darauf aus, »daß so unter ungleichen Standespersonen eine Gleichheit und Gesellschaft getroffen würde [16].« Solche Orden, Kammern und Akademien widmen ihre Sorgfalt der Muttersprache, weil diese jetzt als das Medium der Verständigung zwischen den Menschen als Menschen begriffen wird. Über die Schranken der gesellschaftlichen Hierarchie hinweg treffen sich hier die Bürger mit den sozial anerkannten, aber politisch einflußlosen Adligen als »bloßen« Menschen [17]. Nicht sowohl die politische Gleichheit der Mitglieder als vielmehr ihre Exklusivität gegenüber dem politischen Bereich des Absolutismus überhaupt ist das Entscheidende: die soziale Gleichheit war zunächst nur als eine Gleichheit außerhalb des Staates möglich. Der Zusammenschluß der Privatleute zum Publikum wird deshalb im geheimen, Öffentlichkeit noch weitgehend unter Ausschluß der Öffentlichkeit antizipiert. Die für Logen typische, aber auch bei anderen Bünden und Tischgesellschaften verbreitete Arkanpraxis der Aufklärung ist dialektischen Charakters. Die Vernunft, die sich in der rationalen Kommunikation eines Publikums gebildeter Menschen im öffentlichen Gebrauch des Verstandes verwirklichen soll, bedarf, weil sie jedes Herrschaftsverhältnis bedroht, selber des Schutzes vor einer Veröffentlichung. Solange die Publizität ihren Sitz in der fürstlichen Geheimkanzlei hat, kann sich Vernunft nicht unvermittelt offenbaren. Ihre Öffentlichkeit ist noch auf Geheimhaltung angewiesen, ihr Publikum bleibt, selbst als Publikum, intern. Das Licht der also zum Selbstschutz verschleierte Vernunft enthüllt sich von Stufe zu Stufe. Daran erinnert das berühmte Lessingwort über die Freimaurerei, die ja damals eine gemeineuropäische Erscheinung ist: diese sei ebenso alt wie die bürgerliche Gesellschaft – »wenn nicht gar die bürgerliche Gesellschaft nur ein Sprößling der Freimaurerei ist« [18].

Die Praxis der geheimen Gesellschaften verfällt in dem Maße der eigenen Ideologie, in dem sich das rasonierende Publikum, und damit die bürgerliche Öffentlichkeit, deren Schrittmacher es war, gegen die obrigkeitlich reglementierte durchsetzt. Aus publizistischen Enklaven des bürgerlichen Gemeinnes werden sie »zu Innengebilden, die die Absonderung von der inzwischen bestehenden Öffentlichkeit zur Grundlage haben« [19]. Andere Gesellschaften, vor allem diejenigen, die im Laufe des 18. Jahrhunderts aus der Mitte der bürgerlichen Honoratioren entstehen, erweitern sich demgegenüber zu offenen Vereinigungen, die, auch auf der Basis der Kooptation, relativ leicht Zugang gewähren. In ihnen hat der bürgerliche Umgangstil, haben Intimität und eine gegen höfische Konvention ausgespielte Moral Selbstverständlichkeit gewonnen,

[51]

bedürfen jedenfalls nicht mehr der Veranstaltung zeremonieller Brüderlichkeit.

Wie sehr sich Tischgesellschaften, Salons und Kaffeehäuser in Umfang und Zusammensetzung ihres Publikums, im Stil des Umgangs, im Klima des Raisonnements und in der thematischen Orientierung unterscheiden mögen, sie organisieren doch allemal eine der Tendenz nach permanente Diskussion unter Privatleuten; sie verfügen daher über eine Reihe gemeinsamer institutioneller Kriterien. *Zunächst* ist eine Art gesellschaftlichen Verkehrs gefordert, der nicht etwa die Gleichheit des Status voraussetzt, sondern von diesem überhaupt absieht. Gegen das Zeremoniell der Ränge setzt sich tendenziell der Takt der Ebenbürtigkeit durch [20]. Die Parität, auf deren Basis allein die Autorität des Arguments gegen die der sozialen Hierarchie sich behaupten und am Ende auch durchsetzen kann, meint im Selbstverständnis der Zeit die Parität des »bloß Menschlichen«. Les hommes, private gentlemen, die Privatleute bilden das Publikum nicht nur in dem Sinne, daß Macht und Ansehen der öffentlichen Ämter außer Kraft gesetzt sind; auch wirtschaftliche Abhängigkeiten dürfen im Prinzip nicht wirksam sein; Gesetze des Marktes sind ebenso suspendiert wie die des Staates. Nicht als ob mit den Kaffeehäusern, den Salons und den Gesellschaften im Ernst diese Idee des Publikums verwirklicht worden sei; wohl aber ist sie mit ihnen als Idee institutionalisiert, damit als objektiver Anspruch gesetzt und insofern, wenn nicht wirklich, so doch wirksam gewesen.

Die Diskussion in einem solchen Publikum setzt *zweitens* die Problematisierung von Bereichen voraus, die bislang nicht als fragwürdig galten. »Das Allgemeine«, mit dem sich das Publikum kritisch beschäftigt, blieb dem Interpretationsmonopol der kirchlichen und staatlichen Autoritäten nicht nur von der Kanzel herab, vielmehr in Philosophie, Literatur und Kunst auch dann noch vorbehalten, als die Entwicklung des Kapitalismus für bestimmte soziale Kategorien bereits ein an Information und immer mehr Informationen rational orientiertes Verhalten verlangte. In dem Maße aber, in dem die philosophischen und die literarischen Werke, Kunstwerke überhaupt, für den Markt hergestellt und durch ihn vermittelt werden,

ähneln sich diese Kulturgüter jener Art Informationen an: als Waren werden sie im Prinzip allgemein zugänglich. Sie bleiben nicht länger Bestandteile der Repräsentation kirchlicher wie höfischer Öffentlichkeit; genau das ist mit dem Verlust ihrer Aura, mit der Profanierung ihres einst sakramentalen Charakters gemeint. Die Privatleute, denen das Werk als Ware zugänglich wird, profanieren es, indem sie autonom, auf dem Wege der rationellen Verständigung untereinander, seinen Sinn suchen, bereden und damit aussprechen müssen, was eben in der Unausgesprochenheit solange autoritative Kraft hatte entfalten können. »Kunst« und »Kultur« verdanken, wie Raymond Williams nachweist [21], überhaupt erst dem 18. Jahrhundert ihre moderne Bedeutung einer von der Reproduktion des gesellschaftlichen Lebens abgelösten Sphäre.

Der gleiche Vorgang, der Kultur in Warenform überführt und sie damit zu einer diskussionsfähigen Kultur überhaupt erst macht, führt *drittens* zur prinzipiellen Unabgeschlossenheit des Publikums. So exklusiv jeweils das Publikum sein mochte, es konnte sich niemals ganz abriegeln und zur Clique verfestigen; denn stets schon verstand und befand es sich inmitten eines größeren Publikums all der Privatleute, die als Leser,

[52]

[53]

Hörer und Zuschauer, Besitz und Bildung vorausgesetzt, über den Markt der Diskussionsgegenstände sich bemächtigen konnten. Die diskutablen Fragen werden »allgemein« nicht nur im Sinne ihrer Bedeutsamkeit, sondern auch der Zugänglichkeit: alle müssen dazugehören *können*. Wo sich das Publikum institutionell als feste Gruppe von Gesprächspartnern etabliert, setzt es sich nicht mit *dem* Publikum gleich, sondern beansprucht allenfalls, als sein Sprecher, vielleicht gar als sein Erzieher, in seinem Namen aufzutreten, es zu vertreten – die neue Gestalt der bürgerlichen Repräsentation. Das Publikum der ersten Generationen weiß sich auch da, wo es sich in Form eines angebbaren Personenkreises konstituiert, inmitten eines größeren Publikums. Es ist potentiell immer auch schon eine publizistische Körperschaft, denn es kann sich diskutierend von innen nach außen wenden – wofür etwa die »Diskurse der Mahlern«, die Bodmer und Breitinger seit 1721 in Zürich erscheinen lassen, eins unter vielen Beispielen sind.

[54]

Das »große« Publikum, das sich außerhalb der frühen Publikumsinstitutionen diffus bildet, hat freilich im Verhältnis zur Masse der Landbevölkerung und des städtischen »Volkes« immer noch einen überaus geringen Umfang. Die primäre Schulbildung ist, wo es sie überhaupt gibt, inferior; der Anteil der Analphabeten ist sogar, wenigstens in England, größer als in der vorangegangenen, der elisabethanischen Epoche [22]. Hier lebt zu Beginn des 18. Jahrhunderts mehr als die Hälfte der Bevölkerung an der Grenze des Existenzminimums: die Massen sind nicht nur weitgehend illiterat, sondern auch so pauperisiert, daß sie Literatur gar nicht bezahlen könnten. Sie verfügen nicht über die für eine noch so bescheidene Teilnahme am Kulturgütermarkt erforderliche Kaufkraft [23]. Gleichwohl entsteht mit dem diffusen Publikum, das sich im Zuge der Kommerzialisierung des kulturellen Verkehrs bildet, eine neue soziale Kategorie.

Die höfische Aristokratie des 17. Jahrhunderts stellt nicht eigentlich ein Lesepublikum dar. Zwar unterhält sie Literaten wie ihre Bediensteten, aber der mäzenatisch begründeten Produktion entspricht eher eine Art conspicuous consumption als im Ernst die Lektüre eines interessierten Publikums. Dieses bildet sich erst mit den ersten Dezennien des 18. Jahrhunderts, nachdem der Verleger den Mäzenaten als Auftraggeber des Schriftstellers ersetzt und am Markt die Verteilung der Werke übernommen hat [24].

Wie die Literatur so gewinnt auch das Theater erst ein Publikum im strengen Sinne, als die Hof- und Residenztheater, in Deutschland typisch zu beobachten, »öffentlich« werden. Freilich hatte das Volk, der Pöbel, wie es in den zeitgenössischen Quellen genannt wird, in England und Frankreich schon seit dem 17. Jahrhundert Zutritt, etwa zum Globe-Theatre oder zur Comédie – sogar Dienstboten, Soldaten, Lehrlinge, junge Schreiber und ein stets zum »Spektakel« aufgelegtes Lumpenproletariat. Aber sie alle sind noch Teil jenes anderen Typus der Öffentlichkeit, in der die »Ränge« (als dysfunktional architektonisches Relikt noch in unseren Theaterbauten erhalten) vor den Augen des akklamierenden Volkes Repräsentation entfalten. Wie sich das »Parterre« zum bürgerlichen Publikum erst wandeln muß, zeigen symptomatisch die Pariser Polizeiverordnungen, die, seit dem königlichen Erlaß von 1641, gegen Lärm und Streit und buchstäblich Totschlag [25] angehen; denn alsbald soll nicht nur die »Gesellschaft« in den Logen und auf den Balkons vor den filous geschützt werden, sondern auch ein bestimmter Teil des Parterrepublikums selbst

[55]

– der bürgerliche, für den zunächst die *marchands de la rue St. Denis* (die Inhaber der neuentstandenen Mode- und Luxusgeschäfte: Juweliere, Optiker, Musikalienhändler, Handschuhmacher) exemplarisch sind. Im Parterre sammelt sich allmählich, was man später zu den gebildeten Ständen rechnet, ohne schon der großbürgerlichen Oberschicht zuzugehören, die in den Salons verkehrt. – In England ist die Zäsur deutlicher. Das Volkstheater erlag ganz; zur Zeit Karls II. hielt sich in London ein einziges Theater unter der Patronage des Hofes, »und auch dort ging es nicht die Bürger, sondern lediglich die Gesellschaft an« [26]. Erst in der nachrevolutionären Phase, mit dem Übergang von Drydens Komödien zu Congreves Dramen, öffnen sich die Theater einem Publikum, von dem Gottsched erst während der sechziger Jahre des folgenden Jahrhunderts sagen kann: »In Berlin heißt das Ding itzt Publikum [27].« Deutschland erhält ja, im Gefolge der kritischen Bemühungen Gottscheds und Lessings, erst 1766 mit dem »Deutschen Nationaltheater« eine feste Bühne.

Strenger noch als am neuen Lese- und Zuschauerpublikum läßt sich am Konzertpublikum die Verschiebung kategorisch fassen, die nicht eine Umschichtung des Publikums im Gefolge hat, sondern das »Publikum« als solches überhaupt erst hervorbringt. Bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert blieb nämlich alle Musik an die Funktionen repräsentativer Öffentlichkeit gebunden, blieb, wie man es heute nennt, Gebrauchsmusik. Ihrer gesellschaftlichen Funktion nach beurteilt, diente sie der Andacht und Würde des Gottesdienstes, der Festlichkeit höfischer Gesellschaften, überhaupt dem Glanz der feierlichen Szene. Die Komponisten waren als Kirchen-, Hof- oder Ratsmusiker angestellt und arbeiteten, wie die bediensteten Schriftsteller für ihre Mäzene, die Hofschauspieler für die Fürsten, nach Auftrag. Bürger hatten kaum Gelegenheit, außer in der Kirche oder in Gesellschaft des Adels, Musik zu hören. Zunächst emanzipierten sich private *Collegia Musica*; bald etablierten sie sich als öffentliche Konzertgesellschaften. Der Eintritt gegen Entgelt machte die Musikdarbietung zur Ware; zugleich entsteht aber so etwas wie zweckfreie Musik: zum erstenmal versammelt sich ein Publikum, um Musik als solche zu hören, ein Liebhaberpublikum, zu dem jeder, Besitz und Bildung vorausgesetzt, Zutritt hat [28]. Kunst, von ihren Funktionen der gesellschaftlichen Repräsentation entlastet, wird zum Gegenstand der freien Wahl und der wechselnden Neigung. Der »Geschmack«, nach dem sie sich fortan richtet, äußert sich im kompetenzfreien Urteil von Laien, denn im Publikum darf jedermann Zuständigkeit beanspruchen.

Der Streit um das Laienurteil, um das Publikum als kritische Instanz, ist dort am heftigsten, wo ein Kreis von *Connaisseurs* bis dahin die spezialistische Kompetenz mit sozialem Privileg verbunden hatte – in der Malerei, die wesentlich Malerei für die sachverständigen Sammler des Adels gewesen war, bis die Künstler auch hier sich schließlich genötigt sahen, für den Markt zu arbeiten. Im gleichen Maße emanzipieren sich die Maler von den Bindungen der Zunft, des Hofes und der Kirche; aus dem Handwerk wird eine *ars liberalis*, auch dies freilich nur auf dem Weg über ein staatliches Monopol. In Paris wird 1648 unter Le Brune die Kunstakademie gegründet; und schon drei Jahre nachdem sie (1667) von Colbert mit ähnlichen Privilegien ausgestattet wird wie die *Académie Française*, wendet sie sich mit dem ersten »Salon« an die Öffentlichkeit. Allerdings haben während der Regierungszeit Ludwigs XIV. höchstens zehn solcher Ausstellungen stattgefunden [29]. Erst seit 1737 werden sie regelmäßig; und wiederum

[56]

zehn Jahre später erscheinen La Font's berühmte Reflexionen, die zum erstenmal das Prinzip formulieren: »Ein ausgestelltes Bild ist ein zum Licht des Drucks gegebenes Buch, ein auf der Bühne dargestelltes Stück – jedermann hat das Recht, darüber zu urteilen [30].« Die Museen institutionalisieren, wie Konzert und Theater, das Laienurteil über Kunst: die Diskussion wird zum Medium ihrer Aneignung. Die zahllosen Pamphlete, die Kritik und Apologie der herrschenden Kunsttheorie zum Gegenstand haben, knüpfen an die Salongespräche an und werden ihrerseits von diesen aufgenommen – Kunstkritik als Konversation. Den inneren Kreis des neuen Kunstpublikums bilden denn auch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die amateurs éclairés. In dem Maße, in dem die öffentlichen Ausstellungen weitere Kreise anziehen, die Kunstwerke mit dem breiten Publikum über die Köpfe der Kenner hinweg unmittelbar in Berührung bringen, können diese zwar nicht länger ihre Position behaupten, ihre Funktion ist jedoch unentbehrlich geworden; sie wird jetzt von der professionellen Kunstkritik übernommen. Wie auch sie recht eigentlich aus dem Salon hervorgeht, zeigt sich sogleich an ihrem ersten und bedeutendsten Vertreter: Diderot schreibt seine »Salonberichte« [31], kunstverständige Beurteilungen der periodischen Akademieausstellungen seit 1759 für Grimms literarische Korrespondenz, eine Zeitschrift also, die vom bekannten Salon der Madame d'Epinay inspiriert war und auch für dessen Hausgebrauch produziert wurde.

In den Institutionen der Kunstkritik, Literatur-, Theater- und Musikkritik einbegriffen, organisiert sich das Laienurteil des mündigen oder zur Mündigkeit sich verstehenden Publikums. Die neue Profession, die dem entspricht, erhält im zeitgenössischen Jargon den Namen des Kunstrichters. Dieser übernimmt eine eigentümlich dialektische Aufgabe: er versteht sich als Mandatar des Publikums und als dessen Pädagoge zugleich [32]. Die Kunstrichter können sich – in ihrem Streit mit den Künstlern ist das der zentrale Topos – als Sprecher des Publikums verstehen, weil sie sich keiner Autorität außer der des Arguments bewußt sind und sich mit allen, die sich von Argumenten überzeugen lassen, eins fühlen. Gleichzeitig können sie sich gegen das Publikum selber wenden, wenn sie als Experten gegen »Dogma« und »Mode« an die Urteilsfähigkeit der schlecht Unterrichteten appellieren. Aus dem gleichen Zusammenhang wie dieses Selbstverständnis erklärt sich auch die tatsächliche Stellung des Kritikers: sie ist damals keine Berufsrolle im strengen Sinne. Der Kunstrichter behält etwas vom Amateur; seine Expertise gilt auf Widerruf; in ihr organisiert sich das Laienurteil, ohne jedoch durch Spezialisierung etwas anderes zu werden als das Urteil eines Privatmannes unter allen übrigen Privatleuten, die in letzter Instanz niemandes Urteil außer ihrem eigenen als verbindlich gelten lassen dürfen. Darin eben unterscheidet sich der Kunstrichter vom Richter. Zugleich müssen sie sich aber vor dem ganzen Publikum Gehör verschaffen können, das über den engeren Kreis der Salons, Kaffeehäuser und Gesellschaften, noch zu deren Blütezeit, hinauswächst. Bald wird die Zeitschrift, zuerst die handgeschriebene Korrespondenz, dann die gedruckte Monats- oder Wochenschrift zum publizistischen Instrument dieser Kritik.

Die kunst- und kulturkritischen Journale [33] sind als Instrumente der institutionalisierten Kunstkritik typische Schöpfungen des 18. Jahrhunderts. »Merkwürdig genug ist es ja«, so wundert sich Dresdner mit Recht, »daß die Kunstkritik, nachdem die Welt jahrtausendlang ohne sie sehr gut ausge-

[57]

[58]

kommen ist, gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts mit einem Male auf der Bildfläche erscheint [34].« Auf der einen Seite ist Philosophie nur mehr als eine kritische, sind Literatur und Kunst bloß noch im Zusammenhang mit Literatur- und Kunstkritik möglich; in den »kritischen Journalen« kommt das, was die Werke selbst kritisieren, erst zu ihrem eigenen Ende. Andererseits gelangt auch das Publikum erst auf dem Wege über die kritische Aneignung von Philosophie, Literatur und Kunst dazu, sich aufzuklären, ja, sich als den lebendigen Prozeß der Aufklärung zu begreifen.

Ein Schlüsselphänomen in diesem Zusammenhang sind die moralischen Wochenschriften. Hier sind die Momente noch beisammen, die später auseinandertreten. Die kritischen Journale haben sich vom geselligen Gesprächskreis bereits ebenso abgelöst wie von den Werken, auf die sie sich rätorend beziehen. Jene Wochenschriften sind hingegen Teil der Kaffeehausdiskussionen unmittelbar und verstehen sich doch auch als ein Stück Literatur – mit gutem Grund hat man sie periodische Essays genannt [35].

Als Steele und Addison 1709 die erste Nummer des »Tatler« herausbrachten, waren die Kaffeehäuser bereits so zahlreich, die Kreise der Kaffeehausbesucher schon so weit gezogen [36], daß der Zusammenhang dieser tausendfachen Zirkel nur noch durch eine Zeitung gewahrt werden konnte [37]. Gleichzeitig ist die neue Zeitschrift so innig mit dem Kaffeehausleben verwoben, daß man es selbst aus den einzelnen Nummern geradezu hat rekonstruieren können. Die Zeitungsartikel werden vom Kaffeehauspublikum nicht nur zum Gegenstand ihrer Diskussionen gemacht, sondern als deren Bestandteil begriffen; das zeigt die Flut von Zuschriften, aus der die Herausgeber wöchentlich eine Auswahl abdrucken. Die Leserbriefe erhalten, als der »Spectator« vom »Guardian« abgelöst wird, eine eigene Institution: an der Westseite von Button's Kaffeehaus wird ein Löwenkopf angebracht, durch dessen Rachen der Leser seine Briefe einwirft [38]. Auch die Dialogform, die manche der Artikel beibehalten, bezeugt die Nähe zum gesprochenen Wort. Dieselbe Diskussion wird, in ein anderes Medium übertragen, fortgesetzt, um über die Lektüre wieder ins ursprüngliche Medium der Konversation einzugehen. Manche der späteren Wochenschriften dieses Genres erscheinen sogar ohne Datum, um die gleichsam überzeitliche Kontinuität des Prozesses wechselseitiger Aufklärung zu betonen. In den moralischen Wochenschriften [39] tritt die Intension der Selbstverständigung derer, die sich zur Mündigkeit berufen fühlen, deutlicher hervor als in den späteren Journalen. Was sich zum Kunstrichtertum alsbald spezialisieren wird, ist in

diesen Wochenschriften noch Kunst und Kunstkritik, Literatur und Literaturkritik in einem. Das Publikum hält sich mit dem Tatler, dem Spectator, dem Guardian den Spiegel vor; es versteht sich noch nicht auf dem Umweg einer Reflexion über Werke der Philosophie und Literatur, der Kunst und der Wissenschaft, sondern dadurch, daß es selbst als Gegenstand in die »Literatur« eingeht. Addison begreift sich als censor of manners and morals; er handelt von Wohltätigkeitsveranstaltungen und Armenschulen, macht Verbesserungsvorschläge für das Erziehungswesen, ermahnt zu Formen gesitteten Umgangs, polemisiert gegen das Laster des Spiels ebenso wie gegen Fanatismus und Pedanterie, gegen die Geschmacklosigkeit der Schöngelster und die Verschrobenheit der Gelehrten; er arbeitet an der Verbreitung der Toleranz, an der Emanzipation der bürgerlichen Sittlichkeit von der Moral-

[59]

[60]

theologie, der Lebensweisheit von der Philosophie der Scholaren. Das Publikum, das derlei liest und bespricht, hat sich darin selbst zum Thema.

§ 6

Die bürgerliche Familie und die Institutionalisierung einer publikumsbezogenen Privatheit

Während die frühen Institutionen der bürgerlichen Öffentlichkeit in ihrem Ursprung der vom Hof sich lösenden adligen Gesellschaft verhaftet sind, ist das in Theatern, Museen und Konzerten sich bildende »große« Publikum ein bürgerliches auch nach den Kriterien seiner sozialen Herkunft. Sein Einfluß gewinnt um 1750 Oberhand. Schon die moralischen Wochenschriften, die ganz Europa überfluten, treffen jenen Geschmack, der die mittelmäßige »Pamela« zum Bestseller des Jahrhunderts emporträgt. Sie entspringen bereits Bedürfnissen eines bürgerlichen Lesepublikums, die sich später in den literarischen Formen des bürgerlichen Trauerspiels und des psychologischen Romans genuin befriedigen können. Die Erfahrungen, über die ein sich leidenschaftlich selbst thematisierendes Publikum im öffentlichen Raisonement der Privatleute miteinander Verständigung und Aufklärung sucht, fließen nämlich aus Quellen einer spezifischen Subjektivität: deren Heimstätte, im buchstäblichen Sinne, ist die Sphäre der patriarchalischen Kleinfamilie. Bekanntlich konsolidiert diese sich, hervorgehend aus Wandlungen der Familienstruktur, die sich mit der kapitalistischen Umwälzung seit Jahrhunderten anbahnen, als der in bürgerlichen Schichten dominante Typus.

[61]

Der städtische Adel freilich, besonders der für das übrige Europa maßgebende der französischen Hauptstadt, hält weiterhin »Haus« und verpönt die Innerlichkeit bürgerlichen Familienlebens. Die Geschlechterfolge, zugleich Erbfolge der Privilegien, wird durch den Namen allein ausreichend garantiert; dazu bedarf es nicht einmal des gemeinsamen Hausstandes der Ehepartner, die oft genug ihr eigenes »hôtel« bewohnen und sich zuweilen in der außerfamilialen Sphäre des Salons häufiger treffen als im Kreis der eigenen Familie. Die *maitresse* ist Institution und dafür symptomatisch, daß die fluktuierenden, gleichwohl streng konventionalisierten Beziehungen des »gesellschaftlichen Lebens« eine Privatsphäre im bürgerlichen Sinne nur selten erlauben. Verspielte Intimität, wo sie dennoch zustande kommt, unterscheidet sich von der dauerhaften Intimität des neuen Familienlebens. Diese hebt sich andererseits gegen die älteren Formen großfamiliärer Gemeinsamkeit ab, wie sie vom »Volke« noch, besonders auf dem Lande, weit über das 18. Jahrhundert hinaus festgehalten werden und vorbürgerlich auch in dem Sinne sind, daß sie sich der Unterscheidung von »öffentlich« und »privat« nicht fügen.

Aber schon der sich verbürgerlichende englische Landadel des 17. Jahrhunderts scheint von einem derart ans »ganze Haus« gebundenen Lebensstil abgewichen zu sein. Die Privatisierung des Lebens läßt sich an einem architektonischen Stilwandel beobachten: »An den neugebauten Häusern wurden gewisse architektonische Änderungen vorgenommen. Die hohe, mit Deckengebälk versehene Halle ... kam nun aus der Mode. Speisezimmer und Wohnzimmer wurden jetzt in Stockwerkhöhe aufgeführt, wogegen die verschiedenen Zwecke, denen

[62]

die alte Halle hatte dienen müssen, einer Anzahl von Räumen gewöhnlicher Größe zugeteilt wurden. Auch der Hof, ... in dem sich ein so großer Teil des Lebens abgespielt hatte, schrumpfte zusammen ... , ebenso wurde der Hof von der Mitte des Hauses an seine Hinterfront verlegt [40].« Was Trevelyan hier vom Landsitz der englischen Gentry berichtet, gilt auf dem Kontinent für die Bürgerhäuser des folgenden Jahrhunderts: »In den modernen großstädtischen Privathäusern sind fast alle dem ganzen Hause dienenden Räume auf das dürftigste Maß beschränkt: die breiten Vorplätze sind zu einem armseligen schmalen Hausgang zusammengeschrumpft, statt der Familie und der Hausgeister tummeln sich nur noch Mägde und Köchinnen in der profanierten Küche; namentlich sind aber die Höfe ... häufig zu schmalen, feuchten, stinkenden Winkeln geworden ... Schauen wir in das Innere unserer Wohnungen, so findet sich's, daß das »Familienzimmer«, der gemeinsame Aufenthalt für Mann und Weib und Kinder und Gesinde immer kleiner geworden oder ganz verschwunden ist. Dagegen werden die besondern Zimmer für einzelne Familienglieder immer zahlreicher und eigentümlicher ausgestattet. Die Vereinsamung des Familiengliedes selbst im Innern des Hauses gilt für vornehm [41].« Riehl analysiert jenen Prozeß der Privatisierung, der das Haus, wie er es einmal ausdrückt, für die einzelnen wohnlicher, für die Familie aber enger und ärmer werden läßt [42]. Die großfamiliale »Öffentlichkeit« der Wohnhalle, in der die Frau des Hauses an der Seite des Hausherrn vor Gesinde und Nachbarschaft repräsentiert, weicht der kleinfamilialen des Wohnzimmers, wo die Ehegatten mit ihren unmündigen Kindern sich vom Personal absondern. Hausfeste werden zu Gesellschaftsabenden, das Familienzimmer wird zum Empfangszimmer, in dem sich die Privatleute zum Publikum versammeln: »Jene dem ganzen Haus gewidmeten Plätze und Hallen sind auf das kleinste zusammengedrängt. Der bedeutsamste Raum im vornehmen bürgerlichen Hause wird dagegen einem ganz neuen Gemach zugeteilt: dem Salon ... Der Salon dient aber auch nicht dem »Hause«, sondern der »Gesellschaft«; und diese Gesellschaft des Salons ist weit entfernt, gleichbedeutend zu sein mit dem engen, festgeschlossenen Kreis der Freunde des Hauses [43].« Die Linie zwischen Privatsphäre und Öffentlichkeit geht mitten durchs Haus. Die Privatleute treten aus der Intimität ihres Wohnzimmers in die Öffentlichkeit des Salons hinaus; aber eine ist streng auf die andere bezogen. Nur noch der Name des Salons erinnert an den Ursprung des geselligen Disputierens und des öffentlichen Rasonnements aus der Sphäre der adligen Gesellschaft. Von dieser hat sich der Salon als Ort des Verkehrs der bürgerlichen Familienväter und ihrer Frauen inzwischen gelöst. Die Privatleute, die sich hier zum Publikum formieren, gehen nicht »in der Gesellschaft« auf; sie treten jeweils erst aus einem privaten Leben sozusagen hervor, das im Binnenraum der patriarchalischen Kleinfamilie institutionelle Gestalt gewonnen hat.

[63]

Dieser ist der Ort einer psychologischen Emanzipation [44], die der politisch-ökonomischen entspricht. Obschon die Sphäre des Familienkreises sich selbst als unabhängig, als von allen gesellschaftlichen Bezügen losgelöst, als Bereich der reinen Menschlichkeit wahrhaben möchte, steht sie mit der Sphäre der Arbeit und des Warenverkehrs in einem Verhältnis der Abhängigkeit – noch das Bewußtsein der Unabhängigkeit läßt sich aus der tatsächlichen Abhängigkeit jenes intimen Bereichs von dem privaten des Marktes begreifen. In gewisser Weise

können sich Warenbesitzer als autonom verstehen. Im Grade ihrer Emanzipation von staatlichen Direktiven und Kontrollen entscheiden sie nach Maßgabe der Rentabilität frei, darin niemandem zu Gehorsam verpflichtet und nur den anonymen, nach einer, wie es scheint, dem Markte innewohnenden ökonomischen Rationalität funktionierenden Gesetzen unterworfen. Diese sind mit der ideologischen Garantie des gerechten Tausches versehen und sollen überhaupt Gewalt durch Gerechtigkeit überwinden können. Eine solche in der Verfügung über Eigentum gegründete, in der Teilnahme am Tauschverkehr gewissermaßen auch verwirklichte Autonomie der Privatleute muß sich als solche darstellen lassen. Der Selbständigkeit der Eigentümer auf dem Markte entspricht eine Selbstdarstellung der Menschen in der Familie. Deren, wie es scheint, vom gesellschaftlichen Zwang gelöste Intimität ist das Siegel auf die Wahrheit einer im Wettbewerb geübten Privatautonomie. Private Autonomie, die ihren ökonomischen Ursprung verleugnet, eine *außerhalb* des Bereichs der durch den autonom sich dünkenden Marktteilnehmer einzig praktizierten, verleiht denn auch der bürgerlichen Familie das Bewußtsein ihrer selbst. Sie scheint freiwillig und von freien Einzelnen begründet und ohne Zwang aufrechterhalten zu werden; sie scheint auf der dauerhaften Liebesgemeinschaft der beiden Gatten zu beruhen; sie scheint jene zweckfreie Entfaltung aller Fähigkeiten zu gewähren, die die gebildete Persönlichkeit auszeichnet. Die drei Momente der Freiwilligkeit, der Liebesgemeinschaft und der Bildung schließen sich zu einem Begriff der Humanität zusammen, die der Menschheit als solcher innewohnen soll und wahrhaft ihre absolute Stellung erst ausmacht: die im Worte des rein oder bloß Menschlichen noch anklingenden Emanzipation eines nach eigenen Gesetzen sich vollziehenden Inneren von äußerem Zweck jeder Art.

Diese Idee, die sich die kleinfamiliale Intimsphäre von sich selber macht, kollidiert allerdings mit den realen Funktionen der bürgerlichen Familie noch im Bewußtsein der Bürgerlichen selber. Denn natürlich ist die Familie von dem Zwang nicht ausgenommen, dem die bürgerliche Gesellschaft wie jede vor ihr unterstand. Sie spielt ihre genau umschriebene Rolle im Verwertungsprozeß des Kapitals. Sie garantiert als ein genealogischer Zusammenhang die personelle Kontinuität, die sachlich in der Akkumulation des Kapitals besteht und im Recht auf freie Vererbung des Eigentums verankert ist. Vor allem dient sie, als eine Agentur der Gesellschaft, der Aufgabe jener schwierigen Vermittlung, die beim Schein der Freiheit die strenge Einhaltung der gesellschaftlich notwendigen Forderungen dennoch herstellt. Freud hat den Mechanismus der Internalisierung väterlicher Autorität entdeckt; seine Schüler haben ihn sozialpsychologisch dem Typus der patriarchalischen Kleinfamilie zugeordnet [45]. Jedenfalls entsprach der Selbständigkeit des Eigentümers auf dem Markte und im eigenen Betrieb die Abhängigkeit der Frau und der Kinder vom Familienvater; die Privatautonomie dort setzte sich hier in Autorität um und machte jene prätendierte Freiwilligkeit der Individuen illusorisch. Auch die Vertragsform der Ehe, die die autonome Willenserklärung beider Partner unterstellt, war weithin Fiktion; zumal die Eheschließung, soweit die Familie Träger des Kapitals ist, von Rücksichten auf dessen Erhaltung und Mehrung nicht freibleiben konnte. Die Gefährdung, die dadurch der Idee der Liebesgemeinschaft entsteht, beschäftigt als Konflikt von Liebe und Vernunft, spricht: Geld- und Standesheirat, die Literatur bis in unsere Tage, und

[64]

[65]

nicht nur die Literatur [46]. Schließlich widersprachen auch die Bedürfnisse des Berufes einer Idee von Bildung, die sich selbst einziger Zweck sein darf. Bald hat dann Hegel begriffen, wie Bildung in dem Kern, den sie als bürgerliche nicht wahrhaben darf, der gesellschaftlich notwendigen Arbeit verhaftet bleibt. Der alte Widerspruch setzt sich bis heute fort im Streit um Persönlichkeitsbildung auf der einen und einer bloße Fertigkeiten vermittelnden Ausbildung auf der anderen Seite.

Wenn derart die Bedürfnisse der bürgerlichen Gesellschaft das Selbstverständnis der Familie als einer Sphäre der intim sich herstellenden Humanität arg durchlöchern, so sind doch solche immerhin aus den Erfahrungen der kleinfamilialen Privatsphäre erwachsenen Ideen der Freiheit, der Liebe und der Bildung nicht Ideologie schlechthin. Als ein in die Gestalt der wirklichen Institution mit aufgenommenem objektiver Sinn, ohne dessen subjektive Geltung die Gesellschaft sich nicht hätte reproduzieren können, sind diese Ideen auch Realität.

Mit dem spezifischen Begriff der Humanität verbreitet sich im Bürgertum eine Auffassung vom Bestehenden, das ganz vom Zwang des Bestehenden Erlösung verspricht, ohne in ein Jenseits auszubrechen. Das Transzendieren der festgehaltenen Immanenz ist das Moment Wahrheit, das bürgerliche Ideologie über Ideologie selbst hinaushebt; am ursprünglichsten eben dort, wovon die Erfahrung der »Humanität« [47] ihren Ausgang nimmt: in der Humanität der intimen Beziehung der Menschen als bloßer Menschen im Schutz der Familie [48].

In der Sphäre der kleinfamilialen Intimität verstehen die Privatleute sich als unabhängig auch noch von der privaten Sphäre ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit – eben als Menschen, die zueinander in »rein menschliche« Beziehung treten können; deren literarische Form ist damals der Briefwechsel. Das 18. Jahrhundert wird nicht zufällig zu einem des Briefes [49]; Briefe schreibend entfaltet sich das Individuum in seiner Subjektivität. In den Anfängen des modernen Postverkehrs hauptsächlich ein Transportmittel für Neue Zeitungen, dient der Brief bald auch gelehrter Korrespondenz und familiärer Artigkeit. Aber noch der »wohlgesetzte« Familienbrief des 17. Jahrhunderts, der dem Gatten »Ehelieb und Treu zuvor« entbietet oder den Herrn Vater wie die Frau Mutter des kindlichen Gehorsams versichert, lebt von den trockenen Mitteilungen, den »Zeitungen«, die sich dann zur eigenen Rubrik verselbständigt hatten. Herders Braut hingegen fürchtet bereits, ihre Briefe möchten »nichts als Erzählung« enthalten, »und Sie sind gar imstande und halten mich für eine gute Zeitungsschreiberin« [50]. Im Zeitalter der Empfindsamkeit sind Briefe Behälter für die Ergießung der Herzen« eher als für »kalte Nachrichten«, die, wenn sie überhaupt erwähnt werden, der Entschuldigung bedürfen. Der Brief gilt, im zeitgenössischen Jargon, der Gellert so viel verdankt, als »Abdruck der Seele«, als ein »Seelenbesuch«; Briefe wollen mit Herzblut geschrieben, wollen geradezu geweint sein [51]. Das psychologische Interesse wächst von Anbeginn in der doppelten Beziehung auf sich selbst und auf den anderen: Selbstbeobachtung geht eine neugierige teils, teils mitfühlende Verbindung ein mit den seelischen Regungen des anderen Ichs. Das Tagebuch wird zu einem an den Absender adressierten Brief; die Ich-Erzählung das an fremde Empfänger adressierte Selbstgespräch; gleichermaßen Experimente mit der in den kleinfamilial-intimen Beziehungen entdeckten Subjektivität.

[66]

[67]

Diese, als der innerste Hof des Privaten, ist stets schon auf Publikum bezogen. Der Gegensatz zur literarisch vermittelten Intimität ist Indiskretion, nicht Publizität als solche. Fremde Briefe werden nicht nur ausgeliehen, abgeschrieben; manche Briefwechsel sind von vorneherein, wie in Deutschland die Beispiele Gellerts, Gleims und Goethes zeigen, zum Druck vorgesehen. Eine damals geläufige Redewendung bestätigt denn auch dem gelungenen Briefe, er sei »zum Drucke schön«. So erklärt sich der Ursprung der typischen Gattung und eigentlichen literarischen Leistung jenes Jahrhunderts aus der direkt oder indirekt publizitätsbezogenen Subjektivität der Briefwechsel und der Tagebücher: der bürgerliche Roman, die psychologische Schilderung in autographischer Form. Sein frühes und für lange Zeit wirkungsvollstes Exemplar, die »Pamela« (1740), entstand geradezu aus Richardsons Absicht, eine der beliebten Sammlungen von Musterbriefen herzustellen. Unter der Hand gedieh dann dem Autor die als Aufhänger herangezogene Geschichte zur Hauptsache. Zum Muster, nicht zwar für Briefe, aber für Romane in Briefen, ist die »Pamela« in der Tat geworden. Nicht nur Richardson selbst bleibt mit »Clarissa« und »Sir Charles Grandison« bei der einmal gefundenen Form. Als sich Rousseau mit »La Nouvelle Heloise«, schließlich Goethe mit »Werthers Leiden« der Form des Briefromans bedient, gibt es kein Halten mehr. Das ausgehende Jahrhundert bewegt sich in dem, zu seinem Beginn fast kaum erforschten, Terrain der Subjektivität genüßlich und mit Sicherheit.

Die Beziehungen zwischen Autor, Opus und Publikum verändern sich: sie werden zu intimen Beziehungen der psychologisch am »Menschlichen«, an Selbsterkenntnis ebenso wie an Einfühlung interessierten Privatleute untereinander. Richardson weint über die Akteure seiner Romane ebenso wie seine Leser; Autor und Leser werden selbst zu den Akteuren, die »sich aussprechen«. Besonders Sterne raffiniert ja die Rolle des Erzählers durch Reflexionen, durch Adressen, fast durch Regieanweisungen; er setzt den Roman noch einmal in Szene für das einbezogene Publikum, nicht zu Zwecken der Verfremdung, sondern um den Unterschied von Schein und Sein vollends zu verschleiern [52]. Die Realität als Illusion, die die neue Gattung kreierte, nennt das Englische mit »fiction« beim Namen: den Charakter eines *bloß* Fingierten streift sie ab. Der psychologische Roman schafft erst jenen Realismus, der jedem gestattet, in die literarische Handlung als Ersatzhandlung für eine eigene einzutreten, die Beziehungen zwischen den Figuren, zwischen Leser, Figuren und Autor als Ersatzbeziehungen der Wirklichkeit unterzuschieben. Auch das zeitgenössische Drama wird durch die Einführung der »vierten Wand« zu fiction, nicht anders als der Roman. Derselben Madame de Staël, die in ihrem Hause ausschweifend jenes Gesellschaftsspiel pflegte, bei dem sich nach dem Essen alle Anwesenden zurückziehen, um sich gegenseitig Briefe zu schreiben, kommt es zu Bewußtsein, daß die Personen sich selbst und anderen zu »sujets de fiction« werden.

Die Sphäre des Publikums entsteht in den breiteren Schichten des Bürgertums zunächst als Erweiterung und gleichzeitig Ergänzung der Sphäre kleinfamilialer Intimität. Wohnzimmer und Salon befinden sich unter dem gleichen Dach; und wie die Privatheit des einen auf die Öffentlichkeit des anderen angewiesen, die Subjektivität des privaten Individuums auf Publizität von Anbeginn bezogen ist, so ist auch in der zu »fiction« gewordenen Literatur beides zusammengefaßt.

[68]

Einerseits wiederholt der sich einfühlende Leser die in der Literatur vorgezeichneten privaten Beziehungen; er erfüllt die fingierte Intimität aus der Erfahrung der realen, und erprobt sich an jener für diese. Andererseits ist die von Anfang an literarisch vermittelte Intimität, ist die literaturfähige Subjektivität tatsächlich zur Literatur eines breiten Lesepublikums geworden; die zum Publikum zusammentretenden Privatleute rasonieren auch öffentlich über das Gelesene und bringen es in den gemeinsam vorangetriebenen Prozeß der Aufklärung ein. Zwei Jahre nachdem Pamela auf der literarischen Bühne erscheint, wird die erste öffentliche Bücherei gegründet; Buchclubs, Lesezirkel, Subskriptionsbüchereien schießen aus dem Boden und lassen in einer Zeit, in der sich, wie seit 1750 in England, auch der Umsatz der Tageszeitungen und Wochenzeitschriften innerhalb eines Vierteljahrhunderts verdoppelt [53], die Romanlektüre in den bürgerlichen Schichten zur Gewohnheit werden. Diese bilden das Publikum, das aus jenen frühen Institutionen der Kaffeehäuser, der Salons, der Tischgesellschaften längst herausgewachsen ist und nun durch die Vermittlungsinstanz der Presse und deren professioneller Kritik zusammengehalten wird. Sie bilden die Öffentlichkeit eines literarischen Rasonnements, in dem sich die Subjektivität kleinfamilial-intimer Herkunft mit sich über sich selbst verständigt.

[69]

§ 7

Die literarische im Verhältnis zur politischen Öffentlichkeit

Der Prozeß, in dem die obrigkeitlich reglementierte Öffentlichkeit vom Publikum der rasonierenden Privatleute angeeignet und als eine Sphäre der Kritik an der öffentlichen Gewalt etabliert wird, vollzieht sich als Umfunktionierung der schon mit Einrichtungen des Publikums und Plattformen der Diskussion ausgestatteten literarischen Öffentlichkeit. Durch diese vermittelt, geht der Erfahrungszusammenhang der publikumsbezogenen Privatheit auch in die politische Öffentlichkeit ein. Die Vertretung der Interessen einer privatisierten Sphäre der Verkehrswirtschaft wird mit Hilfe von Ideen interpretiert, die auf dem Boden kleinfamiliärer Intimität gewachsen sind: Humanität hat hier ihren genuinen Ort, und nicht, wie es ihrem griechischen Vorbild entspräche, in der Öffentlichkeit selbst. Mit der Entstehung einer Sphäre des Sozialen, um deren Regelung die öffentliche Meinung mit der öffentlichen Gewalt streitet, hat sich das Thema der modernen Öffentlichkeit, im Vergleich zur antiken, von den eigentlich politischen Aufgaben der gemeinsam agierenden Bürgerschaft (Rechtsprechung im Inneren, Selbstbehauptung nach außen) zu den eher zivilen Aufgaben einer öffentlich rasonierenden Gesellschaft (der Sicherung des Warenverkehrs) verschoben. Die politische Aufgabe bürgerlicher Öffentlichkeit ist die Regelung der Zivilsozietät (im Unterschied zur *res publica*) [53 a]; mit den Erfahrungen einer intimisierten Privatsphäre gleichzeitig im Rücken, bietet sie der etablierten monarchischen Autorität die Stirn; in diesem Sinne hat sie von Anbeginn privaten und polemischen Charakter zugleich. Dem griechischen Modell der Öffentlichkeit fehlen beide Züge: denn der private Status des Hausherrn, von dem sein politischer als Bürger abhängt, beruht auf Herrschaft ohne irgendeinen durch Innerlichkeit vermittelten Schein der Freiheit; und agonial ist das Verhalten

[70]

der Bürger bloß im spielerischen Wettbewerb miteinander, der eine Scheinform des Kampfes gegen den äußeren Feind darstellt, und nicht etwa in der Auseinandersetzung mit der eigenen Regierung.

Die Dimension der Polemik, innerhalb deren Öffentlichkeit während des 18. Jahrhunderts zu politischer Wirkung gelangt, wird, während der beiden vorangehenden Jahrhunderte, in der staatsrechtlichen Kontroverse um das Prinzip absoluter Herrschaft schon entfaltet. Die apologetische Literatur der Staatsarkana bringt die Mittel zur Sprache, mit deren Hilfe der Fürst seine Souveränität, die *jura imperii*, allein behaupten kann – eben die *arcana imperii*, jener ganze durch Machiavelli inaugurierte Katalog geheimer Praktiken, die die Erhaltung der Herrschaft über das unmündige Volk sichern sollen. Der Arkanpraxis wird später das Prinzip der Publizität entgegengehalten [54]. Die zeitgenössischen Gegner, die Monarchomachen, stellen die Frage, ob das Gesetz von der Willkür der Fürsten abhängen, oder ob dessen Befehl nur auf Grund eines Gesetzes statthaft sein soll. Als den Gesetzgeber haben sie damals freilich die Ständeversammlungen im Sinn: die Polemik der Monarchomachen lebt noch von der Spannung zwischen dem Fürsten und den Herrschaftsständen, aber sie richtet sich bereits gegen dieselbe absolutistische Bürokratie, auf die, seit dem Ende des 17. Jahrhunderts, dann auch die bürgerliche Polemik abzielt. Ja, gegen den gemeinsamen Gegner verschlingen sich, noch bei Montesquieu, die beiden Frontlinien oft bis zur Ununterscheidbarkeit. Einzig zuverlässiges Kriterium der Unterscheidung der jüngeren von der alten Polemik ist der strenge Begriff des Gesetzes, der nicht nur Gerechtigkeit im Sinne der wohlerworbenen Rechte, sondern Gesetzlichkeit durch die Setzung genereller und abstrakter Normen verbürgt.

[71]

Gewiß kennt die philosophische Tradition, sowohl die aristotelisch-scholastische als auch die moderne cartesische, die Kategorie der *lex generalis* oder *universalis*; aber im Bereich der Sozialphilosophie und Politik wird sie erst von Hobbes implizite eingeführt, von Montesquieu ausdrücklich definiert [55]. »Whoever has the legislative or supreme power of any commonwealth, is bound to govern by established standing laws, promulgated and known to the people, and not by extemporary decrees...« [56]. Locke schreibt dem Gesetz, im Unterschied zu Befehl und Anordnung, *constant and lasting force* zu [57]. In der französischen Literatur des folgenden Jahrhunderts wird diese Bestimmung präzisiert: »Les lois... sont les rapports nécessaires qui derivent de la nature des choses [58].« Sie sind Vernunftsregeln von einer gewissen Allgemeinheit und Dauer. Regierung mit Dekreten und Edikten nennt Montesquieu *une mauvaise sorte de législation* [59]. Damit ist die Umkehrung des in Hobbes' Staatstheorie endgültig formulierten Prinzips der absoluten Herrschaft vorbereitet: *veritas non auctoritas facit legem*. Dem »Gesetz«, Inbegriff der generellen, abstrakten und permanenten Normen, zu deren bloßem Vollzug Herrschaft herabgesetzt werden soll, wohnt eine Rationalität inne, in der das Richtige mit dem Gerechten konvergiert.

[72]

Geschichtlich hat sich der polemische Anspruch dieser Art Rationalität gegen die Arkanpraxis der fürstlichen Autorität im Zusammenhang mit dem öffentlichen *Raisonnement* der Privatleute entwickelt. Wie die Arkana einer Aufrechterhaltung der auf *voluntas* gegründeten Herrschaft, so soll Publizität der Durchsetzung einer auf *ratio* gegründeten Gesetz-

gebung dienen. Schon Locke bindet das öffentlich bekanntgemachte Gesetz an einen common consent; und Montesquieu führt es schlechthin auf die raison humaine zurück; aber den Physiokraten ist es, wovon noch zu handeln sein wird [60], vorbehalten, das Gesetz explizit auf die in der öffentlichen Meinung sich aussprechende Vernunft zu beziehen. In der bürgerlichen Öffentlichkeit entfaltet sich ein politisches Bewußtsein, das gegen die absolute Herrschaft den Begriff und die Forderung genereller und abstrakter Gesetze artikuliert, und schließlich auch sich selbst, nämlich öffentliche Meinung, als die einzig legitime Quelle dieser Gesetze zu behaupten lernt. Im Laufe des 18. Jahrhunderts wird die öffentliche Meinung die legislative Kompetenz für jene Normen beanspruchen, die ihr selbst den polemisch-rationalistischen Begriff erst verdanken.

Die Kriterien der Generalität und Abstraktheit, die die Gesetzesnorm auszeichnen, mußten für die Privatleute, die sich im Kommunikationsprozeß der literarischen Öffentlichkeit ihrer aus der Intimsphäre hervorgehenden Subjektivität versichern, eine eigentümliche Evidenz haben. Denn als Publikum stehen sie bereits unter dem unausgesprochenen Gesetz einer Parität der Gebildeten, dessen abstrakte Allgemeinheit einzig die Gewähr dafür bietet, daß die ihm ebenso abstrakt, als »bloße Menschen« subsumierten Individuen gerade durch sie in ihrer Subjektivität freigesetzt werden. Die zu bürgerlich-revolutionären Propagandaformeln der »Gleichheit« und »Freiheit« erstarrten Klischees bewähren hier noch ihren lebendigen Zusammenhang: das öffentliche Raisonement des bürgerlichen Publikums vollzieht sich im Prinzip unter Abschung von allen sozial und politisch präformierten Rängen nach allgemeinen Regeln, die, weil sie den Individuen als solchen streng äußerlich bleiben, der literarischen Entfaltung ihrer Innerlichkeit; weil sie allgemein gelten, dem Vereinzelteten; weil sie objektiv sind, dem Subjektivisten; weil sie abstrakt sind, dem Konkretesten einen Spielraum sichern. Gleichzeitig beansprucht, was unter solchen Bedingungen aus dem öffentlichen Raisonement resultiert, Vernünftigkeit; ihrer Idee nach verlangt eine aus der Kraft des besseren Arguments geborene öffentliche Meinung jene moralisch prätentiose Rationalität, die das Rechte und das Richtige in einem zu treffen sucht. Die öffentliche Meinung soll der »Natur der Sache« [61] entsprechen. Deshalb können »Gesetze«, die sie nun auch für die Sozialsphäre aufstellen möchte, neben den formellen Kriterien der Generalität und Abstraktheit, auch Rationalität als ein materiales Kriterium für sich beanspruchen. In diesem Sinne erklären die Physiokraten, daß allein *opinion publique* den *ordre naturel* erkennt und sichtbar macht, damit ihn dann der aufgeklärte Monarch in Gestalt genereller Normen zur Grundlage seines Handelns machen kann – Herrschaft soll auf diesem Wege mit Vernunft zur Konvergenz gebracht werden.

Das an der zentralen Kategorie der Gesetzesnorm demonstrierte Selbstverständnis der politischen Öffentlichkeit ist durch das institutionsgerechte Bewußtsein der literarischen Öffentlichkeit vermittelt. Überhaupt schieben sich die beiden Gestalten der Öffentlichkeit eigentümlich ineinander. In beiden formiert sich ein Publikum von Privatleuten, deren in der Verfügung über privates Eigentum gegründete Autonomie sich in der Sphäre der bürgerlichen Familie als solche darstellen, in Liebe, Freiheit und Bildung, mit einem Wort: als Humanität sich innerlich verwirklichen möchte.

[73]